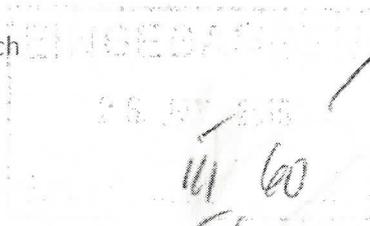


22.1.2015

Steingrubenvorgang 03/2015

An den  
Bürgermeister der Stadt Jülich  
Herrn Heinrich Stommel  
Rathaus  
52428 Jülich



Betr.: „Mein Freund der Baum“ - Baumbestand auf meinem Elterngrab auf dem Friedhof  
Merscher Höhe in Jülich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel

in der Hoffnung auf eine gute Lösung, möchte ich Sie gerne bitten, den beiliegenden Fall an den Bürgerrat der Stadt Jülich weiterzuleiten.

Vielen Dank

Freundliche Grüße

, 22.1.2015

An den Bürgerrat der Stadt Jülich

**Betr.: „Mein Freund der Baum“ - Baumbestand auf meinem Elterngrab auf dem Friedhof  
Merscher Höhe in Jülich**

Sehr geehrte Mitglieder des Bürgerrates der Stadt Jülich,

hiermit möchte ich Sie, den Bürgerrat der Stadt Jülich gerne um Hilfe bitten.

Es geht um zwei über 50 Jahre alte Bäume auf meinem Elterngrab. Der Baumumfang der von mir auf eine Höhe von 10 bis 20 Meter geschätzten Bäume liegt, knapp über der Erde gemessen, jeweils in der Größenordnung von 1,80 Meter. Aus heiterem Himmel verlangt nun über 50 Jahre nach der Pflanzung das für den Friedhof Merscher Höhe zuständige Amt von mir, das „Zurückschneiden auf 1,50 Meter Höhe“. (siehe Anlage 1)

Meine Bitte um Bestandsrecht (siehe Anlage 2) wurde abgelehnt.

Im Folgenden möchte ich Ihnen gerne erläutern, warum ich die Bäume erhalten möchte.

Die beiden Bäume, eine Tanne und ein „LEBENSbaum“ (siehe Anlage 3) wurden 1964 persönlich von meiner Mutter und mir, ich war damals neun Jahre alt, anlässlich des schmerzlichen und frühen Todes meines Vaters gepflanzt.

Die gesunden, sturmsicheren und würdevollen Bäume sind von sehr hohem symbolischem Wert.

Vor dem Tode meiner Mutter sprach ich mit Herrn Danz und Herrn Essig über eine Bestattung auf diesem Grab.

Ich bekam **zugesichert, dass** auch im Bestattungsfall die Bäume bleiben dürfen und möchte von diesem zugesicherten **Bestandsrecht** Gebrauch machen.

Meine Mutter ruht nun schon seit Jahren im Schutz dieser Bäume.

Das gesunde Baum-Paar steht symbolisch für das darunter begrabene Eltern-Paar.

Das geforderte „Zurückschneiden auf 1,50 m Höhe“ ist absurd. Dann stünden zwei übergroße

„Bistrot-Tische aus Holz“ auf dem Grab. Das Friedhofsamt verlangt also implizit die Fällung der Bäume. Zusätzlich zu dem Symbolverlust und der mir widerstrebenden Zerstörung intakter Natur, entstünden auch noch erhebliche Kosten.

Auch für zu nah an Nachbargrenzen gepflanzte Bäume gilt schon nach wenigen Jahren nach Pflanzung ein Bestandsrecht. Wie kann das Friedhofsamt nach über 50 Jahren plötzlich die Fällung der gesunden Bäume fordern? Ich möchte auch gerne das **Gleichbehandlungsrecht** in Anspruch nehmen. Auf dem Friedhof stehen viele hohe Bäume auf Gräbern. **(Anlage 4)**

Die Bäume haben schon viel erlebt, vor allem die Zeit, in der sie wegen der Baumschutzverordnung gar nicht gefällt werden durften. Für das Fällen hätte ich Bußgeld bezahlen müssen. In vielen Städten wie z.B. in München schützt die Baumschutzverordnung auch heute Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm. Meine haben 180!

Quelle: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Natur-Landschafts-Baumschutz/Baumschutz/Welche-Baume-sind-geschuetzt.html>

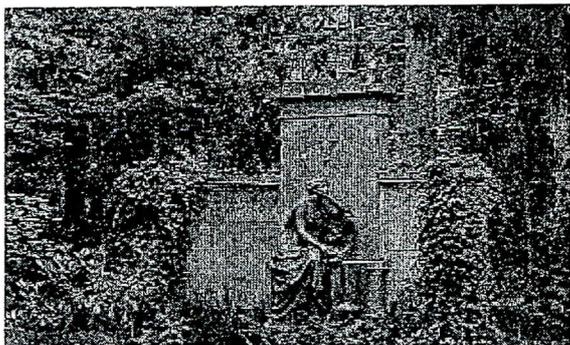
Das Ziel einer Baumschutzverordnung liegt im Erhalt einer angemessenen innerstädtischen Durchgrünung und damit in der Sicherung der positiven Wirkungen von Bäumen für das Stadtbild, das Stadtklima sowie den Arten- und Biotopschutz. Widerstrebt der Stadt Jülich dieses Ziel?

Sturm? Meine Bäume sind gesund und stabil. Als mehrere friedhofseigene Bäume beim letzten Sturm zusammenbrachen, blieben sie völlig unversehrt. Um die Bäume zu erhalten, habe ich meine verstorbene Mutter unfreiwillig als Urne beisetzen lassen und auf die eigentlich angestrebte Erdbestattung verzichtet. Es wäre zynisch, nun das Fällen der Bäume zu verlangen.

Ich habe den Wunsch, dass der Friedhof, auf dem meine Eltern liegen, einem Park ähnelt und nicht einem Parkplatz.

Ich kenne viele würdige Friedhöfe, auf denen bedeutende Persönlichkeiten begraben liegen, meist unter dem Schutz oder in der Nähe von hohen Bäumen. So liegt beispielsweise der Philosoph Schopenhauer auf dem Frankfurter Hauptfriedhof und der Kölner Universalgelehrte Franz Ferdinand Wallraf auf dem 1810 eingeweihten Friedhof Melaten in Köln mit über 200 Jahre alten Bäumen.

Der Münchener Stadtbaurat Hans Grässel schuf gar ein auf dem Konzept des Waldes beruhendes Friedhofsmodell, das wegweisend für Friedhofsgestaltungen in ganz Europa wurde - den ersten Waldfriedhof.



Waldfriedhof München

Auch beim FriedWald-Konzept finden die Verstorbenen ihre letzte Ruhe in der Natur. Das Zwitschern der Vögel, der Duft von Laub, das Rauschen der Blätter bietet Menschen einen Bestattungsort, an dem sie sich schon zu Lebzeiten wohlfühlen, den Wald.

Es gab wohl Beschwerden wegen der Bäume von den Eigentümern des Nachbargrabes Müller. **Familie Müller hat sich bei der Grablegung ganz bewusst für genau DIESE Lage UNTER DIESEN Bäumen entschieden.** Es standen sehr viele Grabstellen zur Verfügung, die nicht im Bereich von Bäumen liegen. Frau Müller hat im Gespräch mit mir ihren Sohn sinngemäß so zitiert: „Es sei eine schöne Vorstellung, den Vater unter einem Baum ruhend zu wissen.“ Wenn ich absichtlich neben den Watzmann ziehe und danach feststelle, dass ich mich in seiner Gegenwart nicht wohl fühle, kann ich schlecht dessen Sprengung verlangen.

Was stört denn eigentlich? Es ist wohl die Tatsache, dass Vögel diese Bäume beleben und dies nicht immer ohne Spuren bleibt. Und dass dürres organisches Material von den Bäumen abfällt. DAS IST NATUR.

Die größten organischen Abfälle gab es übrigens bei der Grablegung von Herrn Müller. Der Bagger hatte große Teile meines Lebensbaumes beschädigt. Ich habe nie ein Aufheben darum gemacht. Aber erst den Baum beschädigen und sich anschließend über die dadurch verursachten schadhafte Äste zu beschweren, ist nicht recht.

Ich bitte Sie inständig, den Erhalt meiner Bäume zu gestatten, entweder als Ausnahme zu dulden oder den Erhalt mit einer zeitgemäßen Ordnung abzusegnen.

Bitte zwingen Sie mich nicht zur Fällung dieser Bäume.

Wie ich meine, habe ich auch noch einiges beim Friedhofsamt gut. Als es um die Verlängerung des Einzelgrabes meiner Oma ging, wurde ich telefonisch gefragt, ob ja oder nein. Ich sprach mich für die Verlängerung aus; es wurde aber das Gegenteil verstanden. Als ich an das Grab kam, war nichts mehr davon übrig. Stein, Umrandung, Bepflanzung, alles weg. Ich hatte damals die Kosten des Wiederanlegens alleine getragen.

Vielleicht lässt mir das Friedhofsamt diesmal meinen Frieden?

Ich danke dem Bürgerrat der Stadt Jülich, dass er sich mit meinem Anliegen befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Betreff: Wahlgrab

Von: [unreadable]

Datum: 29.10.2014 11:30

An: friedhofswesen@juelich.de

(Anlage 2)

Ihr Zeichen 60/Bl.-

Abs.: [unreadable]

Sehr geehrte Frau Blumenthal,

„Mein Freund der Baum“

Die beiden Bäume, eine Tanne und ein „Lebensbaum“ wurden 1964 von meiner Mutter und mir anlässlich des Todes meines Vaters gepflanzt.

Die gesunden und würdevollen Bäume sind von hohem symbolischen Wert.

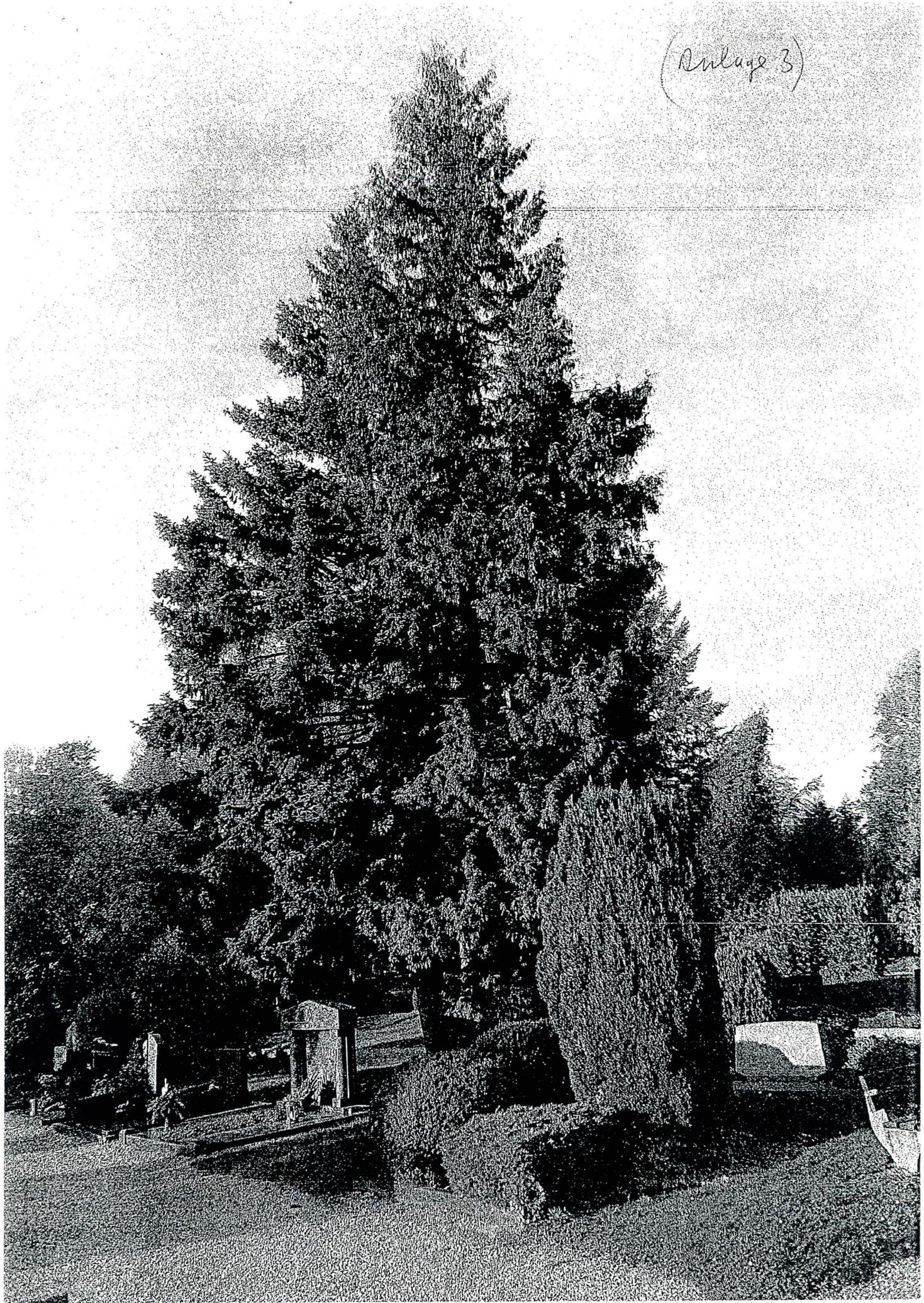
Vor dem Tode meiner Mutter, sprach ich mit Herrn Danz und Herrn Essig über eine Bestattung auf diesem Grab.

Das Ergebnis war, auch im Bestattungsfall dürfen die Bäume bleiben.

Ich möchte von diesem zugesicherten Bestandsrecht gerne Gebrauch machen.

Freundliche Grüße

(Anlage 3)



(Average 4)



PLATE 4